



# Markt Großlangheim

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 45. SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 05.12.2023  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses  
Großlangheim

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzender

Sterk, Peter

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Benjamin  
Bergmann, Elena  
Droll, Karsten  
Droll, Norbert  
Dürr, Melanie  
Grebner, Björn  
Günther, Matthias  
Haupt, Walter  
Pfannes, Bernd  
Scheller, Christian  
Schwitalla, Frank  
Sterk, Heike

#### Schriftführerin

Endres, Irene

**Abwesende und entschuldigte Personen:**

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 07.11.2023
2. Bauangelegenheiten
3. Neubaumaßnahme des Tierschutzvereins Kitzingen Stadt und Landkreis e.V.  
Vorlage: HA/238/2023
4. Kalkulation und Neufestsetzung der Wassergebühren zum 01.01.2024  
Vorlage: FW/139/2023
5. Straßenname für neues Baugebiet
6. Errichtung eines Netzverteilers im Zuge des Glasfaserausbaus im Kranzerweg in Großlangheim  
Vorlage: BV/428/2023
7. Stadt Kitzingen - 2. Änderung des Bebauungsplans Nummer 99 " Erweiterung Biogasanlage Geisspitze" und 56. Änderung des Flächennutzungsplans  
Vorlage: BV/434/2023
8. Zuschüsse für Jugendarbeit in den Vereinen  
Vorlage: HA/241/2023
9. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Peter Sterk eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 45. Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 07.11.2023**

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 07.11.2023 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### **2 Bauangelegenheiten**

keine

### **3 Neubaumaßnahme des Tierschutzvereins Kitzingen Stadt und Landkreis e.V.**

#### **Sachverhalt:**

Mit der Genehmigung des Neubaus des Tierheimes im September 2023 ist die letzte große Hürde für den Tierschutzverein genommen.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage geht es um die finanzielle Beteiligung der Kommune für den Neubau des Tierheimes auf der Gemarkung der Stadt Kitzingen.

Mit Beschluss vom 05.11.2019 lfd. Nr. 71 wurde die Grundlage für die finanzielle Beteiligung des Marktes Großlangheim getroffen.

Seinerzeit ging man noch von einer Beteiligung in Höhe von gesamt 1,50-1,70 €/Einwohner aus.

Mit Beschluss vom 05.11.2019 wurde darüber hinaus der Grundsatz für einen Einredeverzicht getroffen, der Voraussetzung für das Darlehen an den Tierschutzverein und somit den Verhandlungen mit dem Kreditinstitut war.

In der Zwischenzeit liegen alle Voraussetzungen vor bzw. wurden seitens des Tierschutzvereins erarbeitet, so dass nun die finale Beschlussfassung erfolgen kann.

Als Grundlage für den Finanzierungskostenzuschuss dient die Vereinbarung über eine finanzielle Beteiligung am Tierheimneubau im Landkreis Kitzingen (Finanzierungskostenzuschuss) mit dem Verein.

Der Vertrag soll zum 01.01.2024 beginnen und eine Laufzeit von 20 Jahren haben.

Der jährliche Zuschuss beträgt 1,20 €/Einwohner.

Die maßgebliche Einwohnerzahl für die gesamte Vertragslaufzeit beträgt 1.608 Einwohner (Stichtag: 30.09.2022). Der jährliche Zuschuss beträgt somit 1.929,60 €.

Darüber hinaus ist die Formulierung des Einredeverzichts auf die gegebenen Umstände anzupassen. Der Einredeverzicht stellt ein kreditähnliches Rechtsgeschäft dar und ist nach der positiven Beschlussfassung von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Mit Blick auf die o. g. Grundsatzbeschlüsse und den umfassenden Vorarbeiten durch den Tierschutzverein sollte der umseitige Beschluss gefasst werden.

Informativ: Der Aufwendungsersatz (Fundtierpauschale) bleibt unverändert bei 0,70 €/Einwohner. Der Beschluss vom 05.11.2019 hat weiterhin Bestand.

### **Beschluss:**

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

Der Markt Großlangheim beteiligt sich an der Finanzierung eines Neubaus für ein Tierheim im Landkreis Kitzingen. Er übernimmt die Tilgungs- und Zinslasten für ein 20-jähriges Darlehen in Höhe von 1,20 €/je Einwohner.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die Vereinbarung über eine finanzielle Beteiligung am Tierheimneubau im Landkreis Kitzingen (Finanzierungskostenzuschuss) zu unterzeichnen. Die Vereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Vorbehaltlich der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch das Landratsamt Kitzingen wird 1. Bürgermeister Peter Sterk ermächtigt folgenden Einredeverzicht abzuschließen.

Der Markt Großlangheim verpflichtet sich die genannten Vereinbarung gegenüber dem Tierschutzverein Stadt und Landkreis Kitzingen e.V. als Gegenleistung für den von diesem zu errichtenden Tierheimneubau zur Zahlung eines jährlichen Entgeltes in Höhe von 1,20 €/Einwohner zum Stichtag 30.09.2022 = 1.929,60 €. Der Kommune ist bekannt, dass der Tierschutzverein diese Zahlungsforderung zur Sicherheit an die Sparkasse Mainfranken abgetreten hat.

-Vor diesem Hintergrund erklärt der Markt Großlangheim gegenüber der Sparkasse Mainfranken Würzburg umfassend, unbedingt und unwiderruflich, auf die Geltendmachung von jeglichen gegenwärtigen und zukünftigen Einreden und Einwendungen sowie sonstiger Gegenrechte, insbesondere das Recht zur Minderung, zur Aufrechnung, zur Anfechtung oder zur Zurückbehaltung zu verzichten. Die Kommune verpflichtet sich zudem, die abgetretene Forderung gemäß der im Vertrag mit dem Tierschutzverein getroffenen Regelungen jeweils vollständig und pünktlich an den Tierschutzverein Stadt und Landkreis Kitzingen e.V. zu begleichen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind bei der Haushaltstelle 1.3400.9880 ab dem Jahr 2024 bereitzustellen.

**Einstimmig beschlossen      Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

## **4      Kalkulation und Neufestsetzung der Wassergebühren zum 01.01.2024**

### **Sachverhalt:**

Die Gebührenkalkulation wird jährlich von Dr. Schulte Röder Kommunalberatung durchgeführt. Der Kalkulationszeitraum beträgt vier Jahre. Mit der geplanten Veränderung der Benutzungsgebührenhöhe zum Jahr 2024 beginnt ein neuer vierjähriger Kalkulationszeitraum. Bei der Gebührenkalkulation handelt es sich um eine „Momentaufnahme“ nach derzeitigen Planungsstand dargestellt; Auswirkung nicht vorhergesehener, zukünftiger Kostenentwicklungen bzw. spätere Änderungen im Verbrauchsverhalten können natürlich nicht einfließen.

Innerhalb eines mehrjährigen Kalkulationszeitraumes wird es dauernd Schwankungen in der Kostenrechnung geben ohne dass die Kostendeckung insgesamt vorkalkulatorisch in Frage gestellt sein muss. Zur Form der Kalkulation darf nochmals festgestellt werden, dass die nunmehr vorgelegten aktualisierten Berechnungen nicht eine förmliche „Betriebsabrechnung“ darstellen. Es wird eine überschaubare Darstellung der bisherigen und zukünftigen Einnahmen und Ausgaben gefertigt aus der sich der jeweilige Deckungsgrad für die Entscheidungsgremien nachvollziehbar und einfach ableiten lässt. Fehlbeträge bzw. Überschüsse aus dem Kalkulationszeitraum sind dabei zwingend im jeweils nächsten Kalkulationszeitraum vorzutragen.

Bei der Wasserversorgungsanlage ist zur rechtlich vorgeschriebene Kostendeckung eine Erhöhung des Benutzungsgebührensatzes erforderlich.

Als Entscheidungshilfe für das Gremium lassen sich konkrete Kostenüber- oder Unterdeckungen nur aufgrund der Rechnungsergebnisse ermitteln. Deswegen wird die vorgelegte Gebührenkalkulation jährlich aktualisiert. Hierbei muss die Kalkulation auf den bereits im Vorjahr ausgewiesenen Alt-Werten aufgebaut werden und hinsichtlich der Rechnungsergebnisse für das abgelaufene Jahr (IST), der veränderten Einleitungswerte und der veränderten Finanzplanungswerte intern fortgeschrieben werden.

Bei der Kalkulation des Gebührenbedarfs für den Zeitraum 2024 bis 2027 wird von folgenden Werten ausgegangen.

Jahr	Nicht gedeckte Netto-Kosten	Wassermenge m <sup>3</sup>	Gebührenbedarf
2024	250.597,69 €	66.900	3,75 €
2025	163.683,05 €	66.900	2,45 €
2026	163.283,61 €	66.900	2,44 €
2027	162.884,18 €	66.900	2,43 €
Durchschnitt	190.112,13 €	66.900	2,84 €

Die dem Marktgemeinderat dargestellte Gebührenkalkulation hat bei den **Wassergebühren** ergeben, dass eine Kostendeckung bei 2,84 €/m<sup>3</sup> Netto erreicht wird. Demnach wird vorgeschlagen die Wassergebühren von bisher 2,07 €/m<sup>3</sup> auf **2,84 €/m<sup>3</sup>** abgenommenen Wassers heraufzusetzen.

Gesamt betrachtet erhöht sich somit die Wassergebühren brutto (inkl. 7 % MwSt. bei den Wassergebühren) je von 2,21 €/m<sup>3</sup> auf 3,04 € - somit eine Erhöhung von 0,83 €/m<sup>3</sup>.

Die Erhöhung ist auf folgende Punkte zurückzuführen.

- a) dem gestiegenen Wasserverbrauch bei der FFW (hierdurch erhöht sich der Teiler: durchschnittlich zu deckenden Kosten geteilt durch Verbrauch)
- b) Verringerung der Einwohnerzahl
- c) im Vergleich zum Kalkulationszeitraum 2016-2019 (29.041,37 €) ist eine höhere Unterdeckung des vorherigen Kalkulationszeitraumes auszugleichen (106.515,21 €)
- d) die sich ggf. jährlich verändernden Finanzplanwerten
- e) Erhöhung der lft. Aufwendungen und der Investitionskosten
- f) Erhöhung des Wassereinkaufspreis bei der Fernwasserversorgung Franken von **1,20 € auf 1,45 €** (zzgl. USt.) ab 01.01.2024

Der neue Kalkulationszeitraum beginnt am 01.01.2024 und endet am 31.12.2027.

Jahr	2019	2020	2021	2022
Einwohner	1605	1562	1561	1565
Verbrauchsmenge	61.866 m <sup>3</sup>	66920 m <sup>3</sup>	68419 m <sup>3</sup>	69.430 m <sup>3</sup>
Wasserlieferung	87.537 m <sup>3</sup>	86.684 m <sup>3</sup>	88.673 m <sup>3</sup>	84.651 m <sup>3</sup>
Gebühren (netto)	2,27 €	2,07 €	2,07 €	2,07 €
lft. Aufwendungen	117.104,07 €	135.570,86 €	141.307,79 €	126.077,99 €
Investitionskosten	7.309,81 €	17.140,45 €	2.450,01 €	27.480,44 €

### **Beschluss:**

Die Wassergebühren werden ab 01.01.2024 von 2,07 € auf 2,84 €/m<sup>3</sup> angehoben.

### **Daher wird folgende Satzungen beschlossen:**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Großlangheim folgende Satzung:

#### **§ 1**

§ 10 Absatz 1 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Großlangheim vom 18. November 2016 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,84 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Großlangheim, den 05.12.2023

(Peter Sterk)  
1. Bürgermeister

**Einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

### **5    Straßenname für neues Baugebiet**

Beratung über mögliche Straßennamen für das neue Baugebiet „Kalkofen“

Vorschläge:

Würzburger Straße, Etwashäuser Weg/Straße  
Am Mühlbühl, Mühlberg  
Am alten Sportplatz  
Am Wald/Wäldchen, Waldstraße  
Salamanderweg, Nachtigallenweg, Vogelgesang  
Flugplatzstraße  
An der Marter  
Krackenweg

In die engere Auswahl wurde „Am Mühlbühl“ und „Am alten Sportplatz“ aufgenommen.  
Weitere Vorschläge sind willkommen. Beschlussfassung soll in der Sitzung am 27. Dezember 2023 erfolgen.

### **6    Errichtung eines Netzverteilers im Zuge des Glasfaserausbaus im Kranzerweg in Großlangheim**

#### **Mitteilung:**

Im Zuge des geplanten Glasfaserausbaus in der Marktgemeinde Großlangheim ist es notwendig, vorab die geplanten Pop Standorte mit dem Wegeunterhaltungspflichtigen abzustimmen. (Pop = Glasfaserverteiler)

Der geplante Standort befindet sich in unmittelbarer Nähe von bereits bestehenden Rohranlagen der Telekom, sodass zur Anbindung in der Regel nur eine Grube oder ein kurzes Stück Graben erforderlich ist.

Die Abmessungen des Netzverteilers sowie der Standort kann dem beigefügten Plan entnommen werden.

Der geplante Standort wurde im Vorfeld bereits zwischen der Verwaltung und dem 1. Bürgermeister Herrn Sterk besprochen und als sinnvoll betrachtet bzw. bestehen keine Einwände gegen den geplanten Standort. Der Zustimmungsbescheid nach § 127 TKG wurde Seitens der Verwaltung an die Telekom übermittelt.

Ab sofort kann Glasfaseranschluss gebucht werden. Die Erschließung mit Glasfaser erfolgt bis Ende 2024, die Nutzung kann ab Mitte 2025 erfolgen.

Bei einer Buchung mit einem Tarif ist der Anschluss kostenlos, ohne Buchung eines Tarifes kostet der Anschluss 799,99 Euro.

## Zur Kenntnis genommen

### 7 Stadt Kitzingen - 2. Änderung des Bebauungsplans Nummer 99 " Erweiterung Biogasanlage Geisspitze" und 56. Änderung des Flächennutzungsplans

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens der Stadt Kitzingen nach § 4 Abs.2 BauGB wird der Markt Großlangheim als Nachbargemeinde beteiligt.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken/ Einwände gegen das Bauleitplanverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Biogasanlage Geisspitze“ und zur 56. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kitzingen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Großlangheim nimmt Kenntnis von dem Bauleitplanverfahren der Stadt Kitzingen zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Erweiterung Biogasanlage Geisspitze“ und der 56. Änderung des Flächennutzungsplans. Seitens des Marktes Großlangheim werden keine Einwände gegen das Bauleitplanverfahren der Stadt Kitzingen geltend gemacht.

**Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### 8 Zuschüsse für Jugendarbeit in den Vereinen

#### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat in den Vorjahren den Vereinen für die Jugendarbeit einen Betrag von 5,00 € je gemeldeten Jugendlichen / Kind gewährt. Folgende Beträge werden für das Jahr 2024 vorgeschlagen:

Turnverein	194 Jugendliche	970,00 €
Freiw. Feuerwehr	28 Jugendliche	140,00 €
FC Eintracht	34 Jugendliche	170,00 €
Kleintierzuchtverein	13 Jugendliche	65,00 €
Der junge Franken Clubb	5 Jugendliche	25,00 €
Ortsverschönerungsverein Gartenzwerge	15 Jugendliche	75,00 €
Kinderchor MGV	118 Jugendliche	590,00 €
Neuer Keller	1 Jugendliche	5,00€
Reitclub am Schwanberg	88 Jugendliche	50% weg. überwiegend Auswärtigen 220,00€
Schützenverein	3 Jugendliche	15,00
Gesamt:	<u>499 Jugendliche</u>	2.275 €

Die Auszahlung des Zuschusses ist eine freiwillige Leistung des Marktes Großlangheim und begründet keinen Anspruch. Die Auszahlung erfolgt umgehend.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, wie im Vorjahr den Vereinen für die Jugendarbeit einen Betrag von 5,00 € je gemeldeten Jugendlichen / Kind zu gewähren.

**Einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

**9    Mitteilungen und Anfragen**

**Baustelle KT**

Am Donnerstag, 7. Dezember wird der Straßenabschnitt zwischen dem neuen Kreisel und Zufahrt ConneKt Ost freigegeben, da am 8. Dezember die Panzerstraße komplett gesperrt ist.

Bis Ende der darauffolgenden Woche soll die Straße auch von Großlangheim aus wieder befahrbar sein.

**Schaden mit Fahrerflucht**

Am Sonntag, 26. November wurde um 04:30Uhr das Gelände am Unteren Dorfgraben, Überfahrt Bimbach von einem LKW beschädigt. Der Fahrer konnte noch nicht ermittelt werden. Wer dazu Beobachtungen gemacht hat möchte sich bitte melden.

Nachtrag, Fahrer wurde zwischenzeitlich ermittelt.

**Holzstrich**

Am Samstag, 30. Dezember findet der Holzstrich im Großlangheimer Wald statt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Peter Sterk um 21:00 Uhr die öffentliche 45. Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Peter Sterk  
Erster Bürgermeister

Irene Endres  
Schriftführung